

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt* vom 18. März 2008

4455 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Volksinitiative «Mit dem Tram direkt zum
Zoo; Rahmenkredit für die Verlängerung der
Tramlinie direkt zum Haupteingang des Zoo Zürich
und zur Masoala-Halle»**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 5. Dezember 2007 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 18. März 2008,

beschliesst:

I. Die Volksinitiative «Mit dem Tram direkt zum Zoo; Rahmenkredit für die Verlängerung der Tramlinie direkt zum Haupteingang des Zoo Zürich und zur Masoala-Halle» wird abgelehnt.

Minderheitsantrag Sabine Ziegler, Peter Anderegg, Robert Brunner, Benno Scherrer Moser und Priska Seiler Graf:

I. Der Volksinitiative «Mit dem Tram direkt zum Zoo; Rahmenkredit für die Verlängerung der Tramlinie direkt zum Haupteingang des Zoo Zürich und zur Masoala-Halle» wird zugestimmt.

* Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt besteht aus folgenden Mitgliedern: Ruedi Menzi, Rüti (Präsident); Peter Anderegg, Dübendorf; Antoine Berger, Kilchberg; Robert Brunner, Steinmaur; Gerhard Fischer, Bärenswil; Willy Germann, Winterthur; Lorenz Habicher, Zürich; Hanspeter Haug, Weiningen; Ernst Meyer, Andelfingen; Martin Mossdorf, Bülach; Luzius Rüegg, Zürich; Benno Scherrer Moser, Uster; Priska Seiler Graf, Kloten; Gabriela Winkler, Oberglatt; Sabine Ziegler, Zürich; Sekretärin: Franziska Gasser.

Die Volksinitiative hat folgenden Wortlaut:

«Für die Verlängerung der Tramlinie von der heutigen Endstation beim Friedhof Fluntern direkt bis vor den Haupteingang des Zoo Zürich (neue Haltestelle) und weiter bis zur neuen Masoala-Halle wird zulasten des Verkehrsfonds gemäss Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr vom 6. März 1988 ein Rahmenkredit von 14 Millionen Franken bewilligt. Das Tramtrasse verläuft im Strassenraum der Zürichbergstrasse. Die Baumallee ist integral zu erhalten.

Der Kredit erhöht oder vermindert sich um die Kosten, die durch eine allfällige Bauverteuerung oder -verbilligung zwischen Einreichen der Initiative und Bauausführung entstehen.

Übergangsbestimmung:

Mit dem Bau der Verlängerung ist spätestens ein Jahr nach Annahme der Initiative, resp. nach Rechtskraft des Projektes zu beginnen.»

II. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

II. Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 18. März 2008

Im Namen der Kommission
für Energie, Verkehr und Umwelt

Der Präsident:
Ruedi Menzi

Die Sekretärin:
Franziska Gasser